



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 30

Freitag, den 29. August

2008

INHALT:

A Bekanntmachungen der Stadt Emden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2008 139

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 26.06.2008 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.500.000	/	125.313.300	137.813.300
die Ausgaben	12.500.000	/	125.313.300	137.813.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.270.600	/	13.068.200	23.338.800
die Ausgaben	10.270.600	/	13.068.200	23.338.800

Die Wirtschaftspläne der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Die Höhe der bisher in den Wirtschaftsplänen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf 1.100.000 € neu festgesetzt.

In den Wirtschaftsplänen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

Die Höchstbeträge, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkassen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros aufgenommen werden dürfen, werden nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Emden, 26.06.2008

Ester Stadtrat

M. Lutz

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 91 Abs. 4 erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 25.08.08 unter dem Aktenzeichen 32.119-10302-402-08 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 01.09.08 bis 09.09.08 (montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Frickesteinplatz 2, Zimmer 424, öffentlich aus.

Emden, 29.08.08

Der Oberbürgermeister